

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Verehrte Gottesdienstbesucher,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Ermöglichung der Nachverfolgung der Infektionsketten der Corona – Pandemie zu dokumentieren. Daher bitten wir Sie sich entsprechend zu registrieren:

Datum: _____

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift*: _____

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.